

Iris Hille

Der Teufelspakt in den frühneuzeitlichen Verhörprotokollen



Studia Linguistica Germanica

Herausgegeben

von

Christa Dürscheid

Andreas Gardt

Oskar Reichmann

Stefan Sonderegger

100

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Iris Hille

Der Teufelspakt in frühneuzeitlichen Verhörprotokollen

Standardisierung und Regionalisierung
im Frühneuhochdeutschen

Walter de Gruyter · Berlin · New York

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 978-3-11-021894-7

ISSN 1861-5651

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Copyright 2009 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikro-
verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Einbandgestaltung: Christopher Schneider, Laufen

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2008 von der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen und für die Veröffentlichung geringfügig überarbeitet. Sie lässt sich in den Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts „Kanzleisprache des 17. Jahrhunderts“ einordnen, das unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Macha am Germanistischen Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster durchgeführt wurde.

Auf dem Weg von der Entstehung bis zur Vollendung und schließlich Veröffentlichung dieser Arbeit haben mich viele Menschen begleitet, denen ich für ihre Unterstützung, ihren Rat und ihr fortwährendes Interesse an mir und meiner Arbeit danken möchte:

Allen voran danke ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Jürgen Macha, der mein Interesse an sprachgeschichtlichen Themen geweckt und mich über viele Jahre gefördert hat. Seiner steten Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft sowie seinem Vertrauen in meine Fähigkeiten verdanke ich sehr viel. Indem er es mir ermöglichte, in seinem Forschungsprojekt mitzuarbeiten, hat er nicht nur den wissenschaftlichen Rahmen und die finanzielle Grundlage für mein Promotionsvorhaben geschaffen, sondern mir auch ein stets positives und motivierendes Arbeitsumfeld geboten.

Letzteres wurde geprägt durch zahlreiche liebe Kollegen, von denen viele über die Jahre zu Freunden geworden sind. Ich danke ihnen allen für ihre große Hilfe, die sich manchmal nur in ein paar freundlichen und aufmunternden Worten zur richtigen Zeit, manchmal aber auch in langen Gesprächen und aufopfernden Taten gezeigt hat. Namentlich hervorheben möchte ich Dr. Anja Wilke, die mir bei den Transkriptionen, der Erstellung der Karten und in vielerlei anderer Hinsicht mit fachkundigem Rat beiseite stand und immer ein offenes Ohr für meine Probleme und Zweifel hatte. Gleiches gilt für Dr. Markus Denkler, der sich nahezu täglich über die Fortschritte meiner Arbeit berichten ließ, und Dr. Elvira Topalović, die mich von Beginn an begleitet und mir den Zugang zu meinem Thema in zahlreichen fruchtbaren Gesprächen geebnet hat.

Prof. Dr. Tomas Tomasek danke ich dafür, dass er das Korreferat übernommen hat. Dr. Anja Wilke und Dr. Markus Denkler sei nochmals für ihr aufmerksames Korrekturlesen gedankt.

Ich freue mich sehr, dass die Arbeit nun in der Reihe „Studia Linguistica Germanica“ erscheint und danke den Herausgebern für ihre wohlwollende Aufnahme in die Reihe sowie dem Verlag de Gruyter, namentlich Frau Angelika Hermann und Frau Manuela Gerlof, für die Hilfe und Unterstützung.

Zu guter Letzt möchte ich mich noch bei meiner Familie bedanken, meinen Eltern Hildegard und Egon Hille und meinem Bruder Dr. Björn Hille, die mir immer geduldig zur Seite gestanden haben. Sie haben mir den Rückhalt und die Kraft gegeben, diese Arbeit zu einem glücklichen Ende zu bringen.

Lüneburg, im August 2009

Iris Hille

Inhalt

1. Einleitung	1
1.1. Untersuchungsgegenstand und Forschungsvorhaben.....	1
1.2. Aufbau der Arbeit	8
2. Das Untersuchungskorpus: Beschreibung und statistische Auswertung	11
2.1. Umfang, Herkunft und Qualität der Quellen	11
2.2. Räumliche und zeitliche Gliederung	13
2.3. Texte und Textsorten	20
2.3.1. Protokoll und Verhörprotokoll.....	23
2.3.2. Verhörprotokoll und Bekenntnisprotokoll.....	30
2.4. Angeklagte, Verhörformen und -inhalte.....	36
3. Zwischen Aberglaube und Dämonologie: Der Teufels- und Hexenglaube in der Frühen Neuzeit.....	39
3.1. Der volkstümliche Hexenglaube.....	39
3.2. Die kirchliche Hexenlehre	42
3.3. Das kumulative Hexereikonzept: Entwicklung, Verbreitung und Wirkung im Rahmen der Hexenverfolgung.....	47
4. Der Teufels- und Hexenglaube in Verhörprotokollen: Zur Entstehung stereotyper Aussagemuster	52
4.1. Das Aussagemuster ‚Teufelspakt‘: Grundstruktur und Grundelemente.....	53
4.2. Faktoren zur Entstehung stereotyper Aussagemuster	57
4.2.1. Verhör- und Aussagemethoden.....	59
4.2.1.1. Das artikulierte Verhör: Konfrontation und Suggestion.....	60
4.2.1.2. Das nicht-artikulierte Verhör: Suggestion, Reproduktion und Repetition.....	74
4.2.2. Protokollierungsmethoden	80

5. Das Aussagemuster Teufelspakt: Dokumentation und Analyse.....	88
5.1. Die Verführung	88
5.1.1. Verführung durch den Teufel: Verbale und physische Verführung.....	94
5.1.2. Verführung durch einen Teufelsgelhilfen: Zaubereihlehre.....	105
5.2. Der rituelle und verbale Paktschluss	111
5.2.1. Der rituelle Paktschluss: Regionale Paktarten	111
5.2.1.1. Nordwestdeutschland: solte in deüffels Nahmen drei fuß zuruck treten.....	114
5.2.1.2. Westdeutschland: womit ihnen drey mall mit dem hinder widder daß Creutz gestoßen	120
5.2.1.3. Südwestdeutschland: darauf Sy Ime die Linckhe hand botten	122
5.2.1.4. Südostdeutschland: vndt also sich mit seinem eigenen blutt verschrieben....	125
5.2.2. Der verbale Paktschluss	130
5.2.2.1. Aufbau und Inhalt	130
5.2.2.2. Die Verbwahl bei der Ab- und Zusage	136
5.2.2.3. Formen der Redewiedergabe	147
5.3. Der materielle Paktschluss	152
5.3.1. Verwandlung vs. Sinnestäuschung: Zum Verhältnis von sein und werden.....	156
5.3.2. Pferddeck vs. Roskot: Zur regionalen Lexik bei der Geldverwandlung	160
5.4. Der körperliche Paktschluss	166
5.4.1. Die Verbwahl.....	167
5.4.2. Charakterisierung	175
5.5. Die Teufelsbeschreibung und -benennung.....	181
5.5.1. Allgemeines	182
5.5.2. Die Formel „in Gestalt“.....	188
5.5.2.1. Syntaktische Merkmale	188
5.5.2.2. Grammatischer Status.....	192
5.5.3. Gattungsnamen	198
5.5.3.1. Teufel.....	199
5.5.3.2. Satan	205
5.5.3.3. Böser Feind – Böser Geist – Der Böse.....	207
5.5.3.4. Buhle.....	212
5.5.3.5. Konzeptübergreifende Gattungsnamen	216

5.5.3.6. Weitere Gattungsnamen.....	219
5.5.3.7. Vergleichende Gegenüberstellung.....	221
5.5.4. Eigennamen.....	223
5.5.4.1. Hans.....	225
5.5.4.2. Feder.....	228
5.5.4.3. Dämonologische Namen.....	232
5.5.4.4. Namen biblischer Figuren.....	235
5.5.4.5. Pflanzen- und Tiernamen.....	236
5.5.4.6. Einfache Rufnamen.....	239
5.5.4.7. Bildhafte Namen.....	242
5.5.4.8. Weitere Namen.....	244
5.5.4.9. Vergleichende Gegenüberstellung und formale Strukturen.....	246
5.6. Zwischenfazit.....	248
6. Hexerei vs. Zauberei: Bezeichnungsinnovation und Bezeichnungstradition.....	252
6.1. Bezeichnungsproblematik.....	252
6.2. Die Stamm-Morpheme <i>hex</i> und <i>zauber</i> : Verbreitung und Diffusion.....	254
6.3. Sach- und Personenbezeichnungen.....	263
6.3.1. <i>Hexerei/Zauberei</i> vs. <i>Hexe/Zauberin</i>	263
6.3.2. Regionale Personenbezeichnungen: <i>Drute, Unholdin, Teufelsbure</i>	266
6.4. Tätigkeitsbezeichnungen: <i>hexen</i> und <i>zaubern</i>	272
6.5. Fazit.....	277
7. Resümee und Ausblick.....	279
8. Verzeichnisse.....	290
8.1. Abbildungen.....	290
8.2. Karten.....	290
8.3. Quellen.....	292
8.4. Literatur.....	316
8.4.1. Primärliteratur.....	316
8.4.2. Sekundärliteratur.....	317

Anhang

A	Editorische Grundprinzipien.....	335
B	Edition ausgewählter Quellen	337
	B.1 Böblingen 1590.....	337
	B.2 Eschbach 1630.....	345
	B.3 Grünberg 1663.....	350
	B.4 Ingolstadt 1618.....	355
	B.5 Stein am Rhein 1667.....	367
	B.6 Stralsund 1630.....	374
C	Tabellen	383
	C.1 Quellenauswertung I: Verhörart, Protokollart, Fragenkataloge.....	383
	C.2 Quellenauswertung II: Elemente der kirchlichen Hexenlehre in den Quellen.....	389

Inhalt

1. Einleitung	1
1.1. Untersuchungsgegenstand und Forschungsvorhaben.....	1
1.2. Aufbau der Arbeit	8
2. Das Untersuchungskorpus: Beschreibung und statistische Auswertung	11
2.1. Umfang, Herkunft und Qualität der Quellen	11
2.2. Räumliche und zeitliche Gliederung	13
2.3. Texte und Textsorten	20
2.3.1. Protokoll und Verhörprotokoll.....	23
2.3.2. Verhörprotokoll und Bekenntnisprotokoll.....	30
2.4. Angeklagte, Verhörformen und -inhalte.....	36
3. Zwischen Aberglaube und Dämonologie: Der Teufels- und Hexenglaube in der Frühen Neuzeit.....	39
3.1. Der volkstümliche Hexenglaube.....	39
3.2. Die kirchliche Hexenlehre	42
3.3. Das kumulative Hexereikonzept: Entwicklung, Verbreitung und Wirkung im Rahmen der Hexenverfolgung.....	47
4. Der Teufels- und Hexenglaube in Verhörprotokollen: Zur Entstehung stereotyper Aussagemuster	52
4.1. Das Aussagemuster ‚Teufelspakt‘: Grundstruktur und Grundelemente.....	53
4.2. Faktoren zur Entstehung stereotyper Aussagemuster	57
4.2.1. Verhör- und Aussagemethoden.....	59
4.2.1.1. Das artikulierte Verhör: Konfrontation und Suggestion.....	60
4.2.1.2. Das nicht-artikulierte Verhör: Suggestion, Reproduktion und Repetition.....	74
4.2.2. Protokollierungsmethoden	80

5. Das Aussagemuster Teufelspakt: Dokumentation und Analyse.....	88
5.1. Die Verführung	88
5.1.1. Verführung durch den Teufel: Verbale und physische Verführung.....	94
5.1.2. Verführung durch einen Teufelsgelhilfen: Zaubereihlehre.....	105
5.2. Der rituelle und verbale Paktschluss	111
5.2.1. Der rituelle Paktschluss: Regionale Paktarten	111
5.2.1.1. Nordwestdeutschland: solte in deüffels Nahmen drei fuß zuruck treten.....	114
5.2.1.2. Westdeutschland: womit ihnen drey mall mit dem hinder widder daß Creutz gestoßen	120
5.2.1.3. Südwestdeutschland: darauf Sy Ime die Linckhe hand botten	122
5.2.1.4. Südostdeutschland: vndt also sich mit seinem eigenen blutt verschrieben....	125
5.2.2. Der verbale Paktschluss	130
5.2.2.1. Aufbau und Inhalt	130
5.2.2.2. Die Verbwahl bei der Ab- und Zusage	136
5.2.2.3. Formen der Redewiedergabe	147
5.3. Der materielle Paktschluss	152
5.3.1. Verwandlung vs. Sinnestäuschung: Zum Verhältnis von sein und werden.....	156
5.3.2. Pferddeck vs. Roskot: Zur regionalen Lexik bei der Geldverwandlung	160
5.4. Der körperliche Paktschluss	166
5.4.1. Die Verbwahl.....	167
5.4.2. Charakterisierung	175
5.5. Die Teufelsbeschreibung und -benennung.....	181
5.5.1. Allgemeines	182
5.5.2. Die Formel „in Gestalt“.....	188
5.5.2.1. Syntaktische Merkmale	188
5.5.2.2. Grammatischer Status.....	192
5.5.3. Gattungsnamen	198
5.5.3.1. Teufel.....	199
5.5.3.2. Satan	205
5.5.3.3. Böser Feind – Böser Geist – Der Böse.....	207
5.5.3.4. Buhle.....	212
5.5.3.5. Konzeptübergreifende Gattungsnamen	216

5.5.3.6. Weitere Gattungsnamen.....	219
5.5.3.7. Vergleichende Gegenüberstellung.....	221
5.5.4. Eigennamen.....	223
5.5.4.1. Hans.....	225
5.5.4.2. Feder.....	228
5.5.4.3. Dämonologische Namen.....	232
5.5.4.4. Namen biblischer Figuren.....	235
5.5.4.5. Pflanzen- und Tiernamen.....	236
5.5.4.6. Einfache Rufnamen.....	239
5.5.4.7. Bildhafte Namen.....	242
5.5.4.8. Weitere Namen.....	244
5.5.4.9. Vergleichende Gegenüberstellung und formale Strukturen.....	246
5.6. Zwischenfazit.....	248
6. Hexerei vs. Zauberei:	
Bezeichnungsinnovation und Bezeichnungstradition.....	252
6.1. Bezeichnungsproblematik.....	252
6.2. Die Stamm-Morpheme <i>hex</i> und <i>zauber</i> :	
Verbreitung und Diffusion.....	254
6.3. Sach- und Personenbezeichnungen.....	263
6.3.1. <i>Hexerei/Zauberei</i> vs. <i>Hexe/Zauberin</i>	263
6.3.2. Regionale Personenbezeichnungen:	
<i>Drute, Unholdin, Teufelsbure</i>	266
6.4. Tätigkeitsbezeichnungen: <i>hexen</i> und <i>zaubern</i>	272
6.5. Fazit.....	277
7. Resümee und Ausblick.....	279
8. Verzeichnisse.....	290
8.1. Abbildungen.....	290
8.2. Karten.....	290
8.3. Quellen.....	292
8.4. Literatur.....	316
8.4.1. Primärliteratur.....	316
8.4.2. Sekundärliteratur.....	317

Anhang

A	Editorische Grundprinzipien.....	335
B	Edition ausgewählter Quellen	337
	B.1 Böblingen 1590.....	337
	B.2 Eschbach 1630.....	345
	B.3 Grünberg 1663.....	350
	B.4 Ingolstadt 1618.....	355
	B.5 Stein am Rhein 1667.....	367
	B.6 Stralsund 1630.....	374
C	Tabellen	383
	C.1 Quellenauswertung I: Verhörart, Protokollart, Fragenkataloge.....	383
	C.2 Quellenauswertung II: Elemente der kirchlichen Hexenlehre in den Quellen.....	389

1. Einleitung

1.1. Untersuchungsgegenstand und Forschungsvorhaben

Die frühneuzeitliche Hexenverfolgung, die den historischen Rahmen für die vorliegende Untersuchung bildet, stellt ein düsteres Kapitel der europäischen wie auch speziell der deutschen Geschichte dar. Dennoch oder vielleicht gerade deswegen erfreut sich dieses Thema bereits seit Jahrzehnten – um nicht zu sagen Jahrhunderten¹ – eines ungebrochenen Interesses, und dies sowohl im wissenschaftlichen als auch und vor allem im nicht-wissenschaftlichen Bereich.² Die Zahl an Publikationen ist kaum überschaubar, die thematische Bandbreite ist groß, die disziplinäre Verwurzelung komplex. Neben den Geschichtswissenschaften sind es insbesondere die Rechtsgeschichte, die Theologie und die Volkskunde, die sich mit dem facettenreichen Thema auseinanderzusetzen hatten und haben, wobei interdisziplinäre Verwebungen durchaus die Regel sind.

Die germanistische Sprachwissenschaft hat den Themenbereich ‚Hexenverfolgung‘ erst in den letzten Jahren und somit vergleichsweise spät für sich entdeckt. Dabei sind die Texte, die im Rahmen der Hexenverfolgung entstanden sind, für Germanisten gleich in mehrfacher Hinsicht von großem Interesse:

Durch den relativ abgeschlossenen Zeitrahmen ihrer Entstehung vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts eröffnen die Texte den Blick auf eine sprachhistorisch bewegte Epoche, nämlich die Endphase

1 Bereits für das 19. Jahrhundert ist eine intensive Beschäftigung mit dem Thema Hexenverfolgung zu verzeichnen, wovon die zahlreichen, teils sehr emotional geprägten Beiträge in Zeitschriften, Jahrbüchern und Städtechroniken zeugen. Nicht selten fußen sie auf einem intensiven Quellenstudium, das sich zudem in einer vergleichsweise großen Zahl von frühen Editionen von Hexenakten niedergeschlagen hat (vgl. hierzu die Bibliographie und Quellen-CD-ROM in Kanzleisprache 2005).

2 In Deutschland zeichnet sich gerade der nicht-wissenschaftliche Bereich durch ein reges Interesse am Thema der Hexenverfolgung aus; die „Masse der Literatur über Hexenprozesse entstand [...] außerhalb der Universitäten“ (Schormann 1996: 5). Dass diese Form von Literatur teils skurrile Blüten trieb und noch treibt, erklärt sich aus der speziellen Konstitution der Hexerethematik: „Die Verbindung von Frau und Folter läßt sich nur zu leicht in das Gemisch von Sex und Sadismus umsetzen. Aber auch die unscharfen Grenzen zu allen möglichen Randgebieten erleichtern die Verzerrung zum Okkulten und Obskuren, und schon das Wort ‚Zauberei‘ verbreitet einen Hauch von Varieté“ (ebd.: 5 f.).

des Frühneuhochdeutschen und somit die Phase der Entwicklung einer überregionalen Schriftsprache.

Durch die vergleichsweise gute Überlieferungslage ermöglichen sie neben profunden Lokalstudien auch regional vergleichende Betrachtungen des gesamten deutschsprachigen Raumes.

Durch die Heterogenität an Textformen bieten sie Einblick in mehrere Ebenen der Schriftlichkeit, von hoch elaborierten Texten (Traktate, Predigten) über formalisierte rechtssprachliche Texte (Edikte, Urkunden) und juristische Gebrauchstexte (Protokolle, Prozesskostenaufstellungen) bis hin zu Dokumenten privater Schriftlichkeit (Kassiber).

Unter der Vielzahl der Dokumente sind es insbesondere die Protokolle der Angeklagtenverhöre, die zu einer intensiven Beschäftigung herausgefordert haben, und dies nicht ohne Grund: Als Zeugnisse einer real stattgefundenen mündlichen Kommunikation stoßen sie in gewisser Weise ein „Fenster zur Mündlichkeit“ (Macha 2003: 182) einer vergangenen Epoche auf und wecken die Hoffnung, zumindest ansatzweise einen Einblick in die gesprochene Sprache einer Zeit zu gewinnen, deren Mündlichkeit ansonsten kaum noch rekonstruierbar ist. Und so ist es auch das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit, das im Blickpunkt zahlreicher Untersuchungen steht; anzuführen sind hier unter anderem die Beiträge von Rösler (1997), Nolting (2002 und 2003), Topalović (2003c) und Hagenthurn (2005). Neben der Dokumentation und Analyse primär gesprochensprachlicher Erscheinungen (Kontraktionen, Pleonasmen, Interjektionen etc.) rückte dabei auch die Sprachwahl ins Blickfeld. Insbesondere das in den norddeutschen Protokollen noch in mehr oder minder starkem Umfang anzutreffende Niederdeutsche als Sprache der Angeklagten kann unter Umständen als Indikator für (konzeptionelle) Mündlichkeit gelten, ähnlich wie in den mittel- und oberdeutschen Protokollen dialektale Einflüsse berücksichtigt werden müssen.

Doch nicht nur das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit sondern auch die Schriftlichkeit an sich ist von Interesse. So erlauben die Protokolle einen Einblick in frühneuzeitliche Schreibtraditionen, dokumentieren auf synchroner Ebene Charakteristika frühneuhochdeutscher Kanzleisprachlichkeit und lassen, im diachronen Vergleich, Aussagen über schreibsprachliche Entwicklungstendenzen auf einer „mittleren Ebene“ von Schriftlichkeit zu, wie z. B. die Analyse einer seriellen Quelle bei Macha (1991) gezeigt hat.

In der spezifischen, den Protokollen zugrunde liegenden Kommunikationssituation (Verhör) und ihrer Abbildung im Text liegt das Interesse an einem weiteren, mittlerweile gut erforschten Untersuchungsgebiet begründet, dem Gebiet der Redewiedergabe. Allen voran sind hier die Arbeiten von Macha (2003a und 2005) und Wilke (2005) zu nennen. Ne-

ben den verschiedenen Formen der Wiedergabe von Rede rücken dabei insbesondere die Moduswahl und Modusverwendung (Indikativ – Konjunktiv, Konjunktiv I – Konjunktiv II) ins Blickfeld, wobei auch und gerade der Aspekt der Regionalität Berücksichtigung findet.

Dass Regionalität bzw. Regionalsprachlichkeit für die teils noch in starkem Maße regionalsprachlich geprägten Hexenverhörprotokolle ein lohnendes Untersuchungsgebiet darstellt und darüber hinaus eine Komponente ist, die in vielen Bereichen der linguistischen Beschäftigung mit den Texten berücksichtigt werden muss, haben viele der bisher durchgeführten Untersuchungen gezeigt. Insbesondere im graphematischen Bereich, wie er z. B. bei Macha (1998) untersucht wird, lässt das Aufscheinen regionalsprachlicher Schreibtraditionen kulturelle Bezüge in der Ausrichtung der Texte erkennen, so z. B. wenn in rheinischen Texten bairisch-oberdeutsche Graphien auftreten.

Um die bislang nur wenig erforschte Textsorte ‚Verhörprotokoll‘ hat sich insbesondere Topalović (2003a und b) verdient gemacht. Anhand von Osnabrücker Protokollen legt sie eine detaillierte Textsortenbestimmung vor, die der spezifischen Heterogenität frühneuzeitlicher Hexenverhörprotokolle Rechnung trägt und so in gewissem Rahmen auch allgemeine Gültigkeit beanspruchen kann.

Wie die hier gebotene kurze Übersicht über bereits durchgeführte Studien andeutet, eröffnet die Wahl von Hexenverhörprotokollen als Textgrundlage für empirische Arbeiten ein breites Spektrum an Untersuchungsmöglichkeiten, von denen bislang erst ein Bruchteil realisiert wurde. Die bisherigen Untersuchungen operieren im Wesentlichen auf syntaktisch-stilistischer und graphematischer Ebene. Daneben fließen regelmäßig auch lexikalische Aspekte ein, sie bilden jedoch selten das Zentrum einer Arbeit. Als Ausnahmen können hier allein zwei kurze Beiträge angeführt werden: Rösler (1996) und Rösler/Moeller (1999) versuchen einen primär lexikologischen Zugriff von thematisch-inhaltlicher Seite, indem sie auf der Grundlage mecklenburgischer Hexenprotokolle einzelne Wortfelder aus dem Themenkomplex ‚Hexerei‘, wie z. B. die Bezeichnungen für die Angeklagten, für Hexereidelikte, für den Teufel oder auch die Teufelsnamen erarbeiten. Thematisch-inhaltliche Aspekte sind darüber hinaus noch in zwei weiteren kurzen Studien ins Blickfeld gerückt: Während bei Fischer (1999) anhand der Teufelsbuhlschafts- und Hexentanzschilderungen in rheinischen, westfälischen und mecklenburgischen Protokollen das Verhältnis von Authentizität und Fiktion beleuchtet wird, stehen bei Topalović (2004) die sprachliche Umsetzung des Teufelspaktes in westfälischen Verhörprotokollen und die in diesem Zusammenhang zu beobachtenden „Vereinheitlichungstendenzen“ (ebd.: 80) im Zentrum.

Ein Zugriff auf die Texte von thematisch-inhaltlicher Seite, wie er in den letzten angeführten Arbeiten vorgenommen wurde, soll auch in dieser Arbeit versucht werden. Im Zentrum steht dabei die sprachliche Realisierung von Elementen des Teufels- und Hexenglaubens, wobei insbesondere dem Teufelspakt als zentralem Element der kirchlichen Hexenlehre eine große Bedeutung zukommen wird. Angestrebt wird dabei keine Lokal- oder Regionalstudie, wie sie z. B. bei Topalović (2004) für den Raum Westfalen durchgeführt wurde, sondern die Erarbeitung überregionaler Tendenzen und Strukturen, wobei dem Faktor der überregionalen Vereinheitlichung in ebenso großem Maße Rechnung getragen wird wie dem der regionalen Varianz.

Wie die Mehrzahl der oben angeführten Untersuchungen ist auch diese Arbeit eine Frucht des DFG-Projekts zur „Kanzleisprache des 17. Jahrhunderts“, das von 2001 bis 2005 am Germanistischen Institut der Universität Münster unter der Leitung von Jürgen Macha durchgeführt wurde. Im Fokus dieses Forschungsprojektes stand die systematische Sammlung und Aufarbeitung von Hexenverhörprotokollen aus dem deutschsprachigen Raum des 16./17. Jahrhunderts mit dem übergeordneten Ziel, ein umfassendes Textkorpus zu erstellen, das „eine generelle Vermessung der deutschen Kanzleisprache zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, soweit sie sich in den Verhörprotokollen manifestiert hat“ (Macha 1998: 53) ermöglicht. Neben der reinen Dokumentation stand dabei auch stets die sprachbezogene Analyse im Vordergrund (vgl. Kanzleisprache 2005: XIV).³

Die Beschäftigung mit den mehr als 200 Texten des münsterschen Projektkorpus führte bald zu einer Beobachtung auffälliger Stereotypen in den Aussagen der Hexereiangeklagten, wie sie auch von Seiten der historischen Fachliteratur bereits mehrfach getroffen wurde.⁴ Hinweise darauf, dass die Geständnisse der Hexen sich ‚alle gleich lesen‘, finden sich in der Literatur zuhauf, die Offenkundigkeit der Uniformität ist zu groß, um nicht in den Blick zu geraten. Schon bei der Durchsicht weniger Protokolle springen in der Regel starke inhaltliche Parallelen ins Auge. Hat man mehrere Protokolle eines Ortes und Schreibers vorliegen, werden teils gar wörtliche Übereinstimmungen erkennbar (vgl. hierzu weiter unten Abschnitt 4.2.2.). Eine Verbindung zu frühneuzeitlichen Verhörmethoden, zur Folter und zum ‚Herauspressen‘ von schematisierten Geständnissen ist in allen Untersuchungen schnell gezogen, und auch die Hexenlehre als ideologischer Überbau und Grundlage der Geständnisinhalte wird regelmäßig angeführt. Dass es jedoch nicht nur ein übergeordnetes ‚Hexen-

³ Zum münsterschen ‚Hexenprojekt‘ und seinen Ergebnissen vgl. auch Abschnitt 2.1.

⁴ Vgl. z. B. Biesel 2002: 123f.; Irsigler 1998: 13f.

muster‘ (vgl. auch Dülmen 1987: 98) gibt, sondern dass sich bei aller Stereotypie zugleich systematische Unterschiede innerhalb dieses Musters feststellen lassen, ist bislang weniger in den Blick der Untersuchenden geraten. Diese Variantenbildungen, die teils deutliche regionale Bezüge aufweisen, werden erst durch ein extensives vergleichendes Studium von Quellen verschiedener Herkunft deutlich, wie das münstersche Projektkorpus es ermöglicht. Auch hat die sprachliche Seite des ‚Musters‘ bislang nur wenig Berücksichtigung gefunden (eine Ausnahme bildet Topalović 2004), so dass die Frage nach der genauen Konstitution des Teufelspaktes in seiner Funktion als ‚Teiltex‘ oder ‚Textbaustein‘ innerhalb der Protokolle bislang ebenso wenig geklärt ist wie seine Entstehung, denn mit Folter allein ist hier nicht zu argumentieren.

Als konkretes Forschungsvorhaben dieser Arbeit lässt sich daher das folgende formulieren: Auf der Basis einer breiten, überregional angelegten Textgrundlage soll eine systematische Erschließung des ‚Aussagemusters Teufelspakt‘ in Hexenverhörprotokollen des 16. und 17. Jahrhunderts vorgenommen werden.⁵ Neben dem Nachweis überregionaler Strukturen und Tendenzen in der inhaltlichen und sprachlichen Ausformung der Paktschilderungen sollen dabei vor allem regionengebundene Charakteristika einen Schwerpunkt bilden. Die sprachliche Analyse wird auf mehreren Beschreibungsebenen stattfinden, d. h. es werden sowohl textlinguistische als auch syntaktische als auch lexikalische Analysen Eingang in die Untersuchung finden, wobei letzteren ein besonderes Augenmerk zukommen wird. Einige der leitenden Fragestellungen werden sein:

- Wie kam es überhaupt zur Entstehung eines derartigen ‚Musters‘ in den protokollierten Aussagen der Angeklagten? – Hier spielen sowohl Fragen nach frühneuzeitlichen Verhör- und Befragungsmethoden eine wichtige Rolle als auch Fragen nach der Rolle des Schreibers und der Angeklagten selbst.
- Wie ist das Muster im Allgemeinen beschaffen, wie ist es aufgebaut, aus welchen Teilelementen setzt es sich zusammen? Wodurch wird die Musterstruktur hervorgerufen? – Hier wird sowohl lexikalischen als auch syntaktischen und textlinguistischen Fragen nachzugehen sein, d. h. das Muster wird sowohl im Ganzen betrachtet, als auch in seine Einzelteile zerlegt und sehr kleinschrittig nach einzelnen Vari-

5 Unter ‚Mustern‘ verstehe ich Strukturen bzw. Teiltex, die in allen Protokollen des Korpus in ähnlicher Form auftreten und die durch ihre regelmäßige Wiederkehr einen stereotypen Charakter aufzeigen. Sie können durch gemeinsame Merkmale auf Wort-, Satz- und Textebene bestimmt sein. Als ‚Aussagemuster‘ werden sie aus dem Grund bezeichnet, dass es sich um parallele Erscheinungen in den protokollierten Aussagen der Angeklagten aus dem Bereich des Hexen- und Teufelsglaubens handelt.

ablen analysiert, so z. B. im Hinblick auf die Teufelsbezeichnungen, die Verben der Buhlschaft etc.

- Welche regionalen (kulturellen, konfessionellen) Besonderheiten lassen sich feststellen und wie wirken sie sich sprachlich aus, bzw. umgekehrt: Worauf lassen sich Unterschiede in der Sprachform und -verwendung zurückführen? – Hier wird der Fokus auf das Verhältnis von Sprache und Kultur, von Sprachräumen und Kulturräumen gerichtet, wobei insbesondere wortgeographischen Beobachtungen ein hoher Stellenwert zukommen wird.

Wie bereits die Formulierung der Fragestellungen erkennen lässt, handelt es sich beim vorliegenden Ansatz um einen gewissermaßen ‚mehrperspektivischen‘. Im Sinne einer kulturbezogenen Sprach(geschichts)beachtung, wie sie in den letzten Jahren zunehmend in das Blickfeld der Sprachgeschichtsschreibung geraten ist,⁶ sollen gleich mehrere Ebenen kulturellen Handelns und Denkens in die sprachliche Analyse einbezogen werden: So werden theologisch-dogmatische und volkstümliche Vorstellungen ebenso Eingang in die Untersuchung nehmen wie konfessionelle, regionale und institutionelle Aspekte, wobei die Sprache als zugleich kulturellreflektierendes und kulturkonstituierendes Mittel begriffen wird.⁷

Als zu Beginn der Frühen Neuzeit erst entstehendes und sich im Verlauf der Jahrhunderte entwickelndes Phänomen hat die Hexenverfolgung mit ihren geistigen Grundlagen, der sogenannten ‚Hexenlehre‘, deutliche Auswirkungen auf die Sprache und den Sprachgebrauch in einem klar umrissenen Kulturbereich. So sind z. B. insbesondere im Bereich des Wortschatzes Änderungen und Erweiterungen vonnöten, um das ‚neue‘ Themengebiet der Hexerei von älteren Gebieten wie dem der Zauberei oder Ketzerei abzugrenzen – man denke hier allein an die Bezeichnung *Hexe*, die sich erst ab dem 15. Jahrhundert langsam als Name für eine im Sinne des Hexereiverbrechens verdächtige Person zu etablieren begann (vgl. hierzu Kapitel 6.). Dass die Sprache dabei den (im Grunde fiktiven) Bereich der Hexerei erst konstituiert, muss als die andere Seite der Medaille gelten: Erst im dämonologischen Diskurs, erst im Schreiben bzw. Sprechen über ‚Hexerei‘ erhält diese ihr Profil, denn als gedankliches Konstrukt ist sie mehr als alles andere abhängig von Sprache.⁸

6 Zum ‚cultural turn‘ und der daraus erwachsenen kulturbezogenen Form der Sprachbetrachtung vgl. z. B. den Überblick in Macha (2006).

7 In Analogie zu Gardt u. a. (1999: 1) wird ‚Kultur‘ hier in einem sehr weiten Sinne verstanden als „ein Netz von Bedeutungssystemen, anhand dessen sich Menschen die Welt und ihre Situation in ihr deuten und an dem sie ihr Handeln orientieren“.

8 Vgl. hierzu nochmals Gardt u. a. (1999: 1f): „Sprachgeschichtsschreibung bedeutet danach, den Wandel sprachlicher Phänomene vor dem Hintergrund der Geschichte u. a. der Philosophie, der Religion, des politischen Denkens, der gesellschaftlichen Institutionen, selbstverständlich auch der Kunst (speziell der Literatur) und der Sozialgeschichte, bis hin zu ei-